




Digitale Technik – wo bleibt der Mensch?

Susanne Hartmann-Kasties
Rechtsanwältin
Marthastr. 13
38102 Braunschweig
rechtsanwaeltin@hartmann-kasties.de





Das Skript erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Es ist Grundlage für die mündliche Erörterung und ersetzt im
Einzelfall nicht die individuelle Rechtsberatung.

Das Skript darf ohne meine vorherige Einwilligung nicht vervielfältigt
und verteilt werden, es darf auch nicht von anderen Dozenten verwendet
werden.



Worüber diskutieren wir eigentlich?

- Ein Bett, das das Licht anmacht, wenn ich aufstehe?
- Eine App zum Kaffeekochen?
- Ein Kuscheltier, mit dem ich sprechen kann?
- Ein Computermännchen, mit dem ich mich unterhalte oder spiele?
- Eine Hebevorrichtung, die mir aus der Badewanne hilft?
- Eine Pflegedokumentation, die ohne Stift auskommt?

Wahrscheinlich nicht,



Wahrscheinlich eher über:

- Sensoren im eigenen Haushalt oder im Heim
- Alarmmelder wenn ein bestimmter Bereich verlassen wird
- RFID Chips, die verhindern, dass sich Türen öffnen
- Ortungssysteme, die jederzeit wissen, wo sich jemand aufhält
- Geofencing – virtuelle Zäune

Ausgangslage im Jahr 20?????



Frau B leidet an einer Demenz vom Alzheimer Typ. Sie wird immer vergesslicher, sie vergisst ihre Medikamente zu nehmen, in letzter Zeit brennt ihr häufig das Essen an. Sie hört schlecht und öffnet selten die Tür. Manchmal geht es ihr schlecht, die Telefonnummer vom Arzt kann sie sich aber nicht merken.

Manchmal vergisst sie einzukaufen oder sie kauft Dinge, die sie nicht braucht. Die Waschmaschine und der Wäschetrockner haben so kleine Schrift, sie kann nicht gut erkennen, welches Programm sie einstellen muss, jetzt ist alles rosa und zu klein.

Im Straßenverkehr ist sie unachtsam, das Viertel hat sich sehr verändert und manchmal findet sie nicht mehr nach Hause.

Was tun?



Die Lösung – Ambient Assisted Living

Smart Homes

- erkennen z. B. Rauchentwicklung, Kohlenmonoxyd
- steuern Raumtemperatur, Lüftung, Licht,
- öffnen Türen, denn sie erkennen wer davor steht
- warnen vor offenen Fenstern beim Verlassen der Wohnung
- Helfen bei Notfällen, „Hallo Alexa/Siri, ruf den Notarzt/Feuerwehr“, kommunizieren mit dem Pflegedienst, Arzt
- Kühlschränke erstellen Einkaufslisten
- Backöfen, Waschmaschinen/Trockner stellen sich an/aus.....

Ist doch klasse, oder?



Ach ja....

und sie

- haben mit den Kameras alle Winkel der Wohnung im Blick, egal, ob der Bewohner zu Hause ist oder nicht
- Notieren alle Gewohnheiten, wissen was die Bewohner essen, trinken, von wem sie Besuch bekommen
- Kennen die gesundheitlichen Einschränkungen, weil sie an die Einnahme von Medikamenten erinnern und per Telemedizin regelmäßig mit dem Gesundheitscoach sprechen....



Die Problemlage:

Die Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft ist ein globales Thema und wird sich verstärken

Der Wunsch nach Autonomie/Selbstbestimmtheit ist in weiten Teilen der Bevölkerung da, die Akzeptanz der Hilfssysteme wird weiter steigen, wird die Datensicherheit da mitkommen?

Human Resources in der Medizin und der Pflege sind kostbar und müssen entsprechend behandelt werden

Nachhaltigkeit wird künftig noch stärker in den Focus rücken, hilft uns AAL dabei?

Welche Rechte haben Menschen im Alter?



Rechte eigene Angelegenheiten zu regeln
Rechte gegenüber Heimen/Pflegediensten
Rechte gegenüber Mitbewohnern/Nachbarn
Grundrechte

und damit verbunden auch das Recht auf informelle
(informationelle) Selbstbestimmung:

Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und
Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen.



Voraussetzung:

Die **Einwilligungsfähigkeit** beruht auf der Einsichts- und Urteilsfähigkeit einer Person und ist durch eine Demenzkrankheit nicht automatisch aufgehoben.

Wenn der erkrankte Mensch nicht mehr einwilligungsfähig ist, dann entscheiden an seiner Stelle Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigte – und nicht die Angehörigen.

immer?

Und dann gibt es noch die anderen Hilfsmittel:

GPS/ Wlan Ortung – RFID – Alarmmelder – Geofencing
Systeme, die einerseits das Auffinden von
Menschen ermöglichen,



andererseits aber auch Bewegungsräume einschränken
können, Türen verschlossen lassen

oder einfach ein Signal abgeben, wenn ein Raum verlassen wird oder
betreten wird. Das kann ein Gebäuderaum sein, aber auch ein
virtueller Raum



Solange die betroffene Person in die Verwendung der Technik einwilligt und auch einwilligungsfähig ist, spricht nichts gegen die Verwendung.


Problematisch ist es bei nicht einwilligungsfähigen Personen, grundsätzlich gilt § 1906 Absatz 4 BGB:



das Betreuungsgericht muss einen **freiheitsentziehende Maßnahmen** genehmigen wenn:

Dem Betreuten, der sich in einem Krankenhaus, einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung aufhält, durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig die Freiheit entzogen werden soll

Den Antrag hierfür müssen Betreuer oder Bevollmächtigte stellen



Alarmmelder, Klingeln beim Verlassen des Wohnortes...
Ortungssysteme, Geofencing, RFID



freiheitsentziehende Maßnahmen?




Es gibt unterschiedliche Entscheidungen der Gerichte:


AG Bielefeld sagt ja, es ist eine freiheitsentziehende Maßnahme

AG Hildesheim von 2008 meint ja, wenn der RFID Chip verhindert, dass sich die Eingangstür öffnet, meint aber nein, wenn nur ein Alarm ausgelöst wird, die Tür sich aber trotzdem öffnet

AG Brandenburg meint, es hänge von der Reaktion des Heimes ab, wenn jeder Alarm gleich zur Folge hat, dass Bewohner sofort wieder zurückgeholt werden, dann ja, sonst nein



So lange es keine klare gesetzliche Regelung für den Einsatz der Technik gibt und so lange es keine höchstrichterliche Rechtsprechung hierzu gibt, entscheiden die Betreuungsgerichte vor Ort und wägen dazu ab:

Sicherheit/ Wohl  Freiheitsrechte und Persönlichkeitsrechte

Warum brauchen wir das alles eigentlich?

Es gibt immer wieder Fälle von Menschen, die sich verirrt haben und dann zu Schaden oder sogar zu Tode gekommen sind, auch in KKH und Heimen

Angehörige sind häufig sehr besorgt und wünschen sich Maßnahmen, die ihnen erlauben, die Betroffenen gut zu überwachen und zu kontrollieren, auch um eigene Überlastungssituationen zu vermeiden.



Zur Zeit ist die Folge:

Menschen,

- die nicht mehr orientiert sind,
- aber körperlich noch sehr mobil
und die nicht mehr in offenen Bereichen von Heimen betreut werden können
- oder von Angehörigen im privaten Bereich
- kommt es häufig zu einer Unterbringung in einem geschlossenen
Heim/beschützten Station

Künftig ist die Hoffnung:

Abgeschlossene Türen braucht es nicht mehr, Fixierungen werden weniger, das Ruhigstellen durch Medikamente kann häufiger unterbleiben, Angehörige werden entlastet



In Heimen:

BGH 2005:

Pflegeeinrichtungen haben ihre Leistungen entsprechend dem allgemeinen Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse zu erbringen

Daneben sind sie verpflichtet die Würde zu wahren und die Selbständigkeit der Bewohner zu fördern.

„welchen konkreten Inhalt die Verpflichtung hat, einerseits die Menschenwürde und das Freiheitsrecht eines kranken, auf fremde Hilfe angewiesenen, in einem Heim untergebrachten Menschen zu achten und andererseits sein Leben und seine körperliche Unversehrtheit zu schützen, entzieht sich nach der Rechtsprechung schematischer Betrachtung und entscheidet sich auf Grund sorgfältiger Abwägung sämtlicher Umstände des jeweiligen Einzelfalls“



Es stellt sich die Frage:

- Erkaufen wir uns die Freiheit in der Häuslichkeit verbleiben zu können mit der Preisgabe unserer intimsten Daten?
- Werden wir zukünftig den Einsatz der Technik in der häuslichen Umgebung normal finden?
- Wird die Industrie ein so großes Potenzial an Kunden in den Techniken sehen, so dass sich die Entwicklung wirtschaftlich lohnt und sicher ist?
- Müssen Heime künftig alle neuen Techniken vorhalten?
Wird dies eines Tages der „Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse sein“?
- Werden sich alle Menschen die Technik leisten können?

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Susanne Hartmann-Kasties
Rechtsanwältin
Marthastraße 13
38102 Braunschweig
Tel 0531-2703230
rechtsanwaeltin@hartmann-kasties.de

